



## Parkscheibe Blaue Zone

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindebehörde hat zur Regelung des Parkens im Gemeindegebiet, zur Verbesserung der Lebensqualität in Wohngebieten, zur Begrenzung des privaten Fahrzeugverkehrs, zur Förderung alternativer Verkehrsmittel und zur Reduzierung von Lärm- und Luftemissionen blaue Zonen mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden mit Parkscheibe eingeführt.

Um den Einwohnern und Unternehmen von Brissago, die über keine privaten Parkplätze verfügen, entgegenzukommen, wurden spezielle Genehmigungen (Ausweise) eingeführt, die das Parken in der blauen Zone ohne zeitliche Begrenzung ermöglichen.

### Genehmigungen

Genehmigungsberechtigt sind Personen und Wirtschaftsbeteiligte (natürliche oder juristische Personen), die im Bereich der jeweiligen blauen Zone ansässig sind:

- a) Einwohner und Immobilieneigentümer, für maximal ein Leichtfahrzeug pro Haushalt;
- b) Unternehmen, die in der Zone tätig sind (Hauptsitz, Filiale usw.), haben Anspruch auf drei Genehmigungen (Ausweise) pro zehn (10) Arbeitskräfte für Firmenfahrzeuge oder Fahrzeuge von Mitarbeitern.

Die Erteilung der Genehmigung setzt voraus, dass der Antragsteller nachweist, dass für die betreffende Immobilie keine privaten Parkalternativen (z. B. Tiefgaragen- oder Außenstellplätze) vorhanden sind.

### Anzahl der Genehmigungen

Die Anzahl der gewährten Genehmigungen ist auf die tatsächlichen Kapazitäten der betreffenden Zone begrenzt, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Einwohner, Unternehmen und sonstigen Nutzern gewahrt wird. Maximal 80 % der verfügbaren öffentlichen Parkplätze dürfen vergeben werden.

### Geltungsbereich der Genehmigungen

Die Genehmigung erlaubt das unbegrenzte Parken in den Parkplätzen der blauen Zone, sowohl an Werktagen als auch an Feiertagen.

Die Genehmigung ist auf die Zone beschränkt, für die sie ausgestellt wurde. Sie berechtigt nicht zur Reservierung eines Parkplatzes, sondern nur zur Nutzung freier Stellplätze. Falls keine freien Stellplätze vorhanden sind, besteht kein Anspruch auf Parken in anderen Zonen (weiße Parkplätze).

### **Ausweis (Tessera)**

Die Genehmigung wird ausschließlich für das Fahrzeug des Antragstellers erteilt und ist nicht übertragbar. Falls ein Haushalt über mehr als ein Fahrzeug verfügt, kann eine Karte mit maximal zwei Nummernschildern beantragt werden.

Für Unternehmen (Mitarbeiter) werden die Genehmigungen mit dem Firmennamen ausgestellt.

Für Eigentümer oder Mieter von Ferienhäusern kann auf der Genehmigung nur der Name des Hauses oder der Wohnung vermerkt werden. Die Genehmigungen müssen in der Regel von den Eigentümern beantragt werden.

Falls die Wohnung an eine Person mit Wohnsitz in Brissago vermietet wird, muss die Genehmigung ausschließlich von dieser Person beantragt werden.

Die Genehmigung muss stets gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden. Bei Nichtbeachtung werden Bußgelder verhängt, ohne Möglichkeit der Annullierung.

### **Verfahren**

Der schriftliche Antrag auf eine Genehmigung (Ausweis) ist bei der Gemeindepolizei einzureichen, die die erforderlichen Überprüfungen durchführt. Der Empfänger der Genehmigung muss eine gültige und jederzeit erreichbare Telefonnummer angeben.

Jahresgenehmigungen müssen ab dem 15. Dezember in bar oder ab dem 1. Januar in bar oder per Karte erneuert werden. Die Jahresgenehmigungen bleiben bis zum 15. Januar des Folgejahres gültig.

### **Gebühren**

Die Gebühren für die verschiedenen Genehmigungen sind wie folgt:

- **Jahresgenehmigung:** CHF 400.00 (inkl. MwSt.)
- **Monatsgenehmigung:** CHF 60.00 (inkl. MwSt.)
- **Wochengenehmigung:** CHF 30.00 (inkl. MwSt.)
- **Tagesgenehmigung:** CHF 9.00 (inkl. MwSt.) *Nur für mehr als einen Tag*

Die Gebühr muss im Voraus für den gesamten Gültigkeitszeitraum entrichtet werden. Falls der Inhaber einer Jahresgenehmigung den gesamten bezahlten Zeitraum nicht nutzt, kann eine anteilige Rückerstattung (pro rata) abzüglich einer Verwaltungsgebühr von CHF 50.00 beantragt werden.

**Parkzonen**

- **Zone Piano – Nucleo:** Blau
- **Zone M. di Ponte:** Rot
- **Zone Rossorino:** Grau
- **Zone Nevedone:** Gelb
- **Zone Gadero:** Violett

**Besondere Bestimmungen**

Falls die Parkplätze auf der Piazza Pioda genutzt werden, darf das Fahrzeug während der Sommermonate (Juni–September) nicht länger als 2 Tage unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Falls diese Bestimmung nicht eingehalten wird und das Fahrzeug abgeschleppt werden muss, trägt der Fahrzeughalter die gesamten Abschleppkosten.

Mit freundlichen Grüßen

DIE GEMEINDEVERWALTUNG